

Frühjahrstagung 2016 des Regionalen Erfahrungsaustausches

27 Teilnehmer aus Sachsen und Thüringen trafen sich am 12. Mai 2016 bei den Wasserwerken in Zwickau. Herr Jürgen Schleier, Geschäftsführer des Unternehmens, dessen Versorgungsgebiet eine Fläche von rund 600 km² mit 203.000 Einwohnern umfasst, begrüßte die Anwesenden. Anschließend wurde am Beispiel eines Films die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens vorgestellt. Im Film, der als Unterrichtsmaterial angeboten wird, erläutert der Wasserexperte „Lupi“ in kindgerechter Weise, woher das Trinkwasser kommt, wie es aufbereitet und wofür es gebraucht wird.

Die Archivleiterin Frau Otto führte die Teilnehmer anschließend in das Unternehmensarchiv, das von ihr ab 1998 neu aufgebaut wurde. Vorwiegend Unterlagen aus den kaufmännischen und technischen Bereichen der 1993 gegründeten GmbH werden hier aufbewahrt. Die historische Überlieferung der Vorgängerunternehmen befindet sich, von einzelnen Akten abgesehen, in den kommunalen Archiven der beteiligten Städte und Gemeinden. Der am häufigsten nachgefragte Bestand sind die ca. 50.000 Hausakten zu den einzelnen Abnahmestellen. Sie enthalten Vertragsdokumente wie auch bauliche Unterlagen. Um die Benutzung effektiver zu gestalten, ist die komplette Digitalisierung vorgesehen. Die Akten werden vorher einer Sichtung unterzogen und eine Auswahl für den historischen Bestand getroffen.



Breiten Raum nahm der Austausch zur Problematik der Aufbewahrungsfrist für Angebotsunterlagen ohne Zuschlag aus geförderten Baumaßnahmen ein. Diese Unterlagen beanspruchen viel Platz, ohne dass bei Prüfungen Einsichtnahme verlangt wird. Erkundigungen bei den fördernden Stellen zur Aufbewahrungspflicht ergeben oft widersprüchliche Auskünfte. Frau Kleinert von der Landesdirektion Chemnitz erläuterte, wie in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) im § 19 der Umgang mit Angeboten ohne Zuschlag und im § 20 die Dokumentationspflichten für den Auftraggeber allgemein geregelt sind. Die anschließende Diskussion ergab, dass für die Aufbewahrung von Unterlagen aus geförderten Maßnahmen unterschiedliche Erfahrungen vorliegen und keine allgemeingültigen Fristen angegeben werden können. Es muss in jedem Einzelfall den konkreten Vorgaben zur Dokumentationspflicht und Aufbewahrungsfrist im Zuwendungsbescheid entsprochen werden. Eine Rückfrage in der Rechtsabteilung des Unternehmens ist ratsam und sichert den Archivar ab. Das Thema soll in einer der nächsten Beratungen erneut aufgegriffen werden.

Den Abschluss bildete die Besichtigung des technischen Denkmals Wasserturms Oberplanitz.